

THEMEN & TERMINE für das Jahr 2022

- 25.01. (Otto – Brenner – Zimmer / Büro Kiel) –
Allgemeiner Austausch aus den Betrieben
- 22.02. (Otto – Brenner – Zimmer / Büro Kiel) –
Moderne Betriebsverfassung – besserer A&G?
- 22.03. (Otto – Brenner – Zimmer / Büro Kiel) –
Aktuelles aus den Betrieben
- 24.05. (Otto – Brenner – Zimmer / Büro Kiel) –
Mobiles Arbeiten
- 28.06. (Otto – Brenner – Zimmer / Büro Kiel) –
Aktuelles aus den Betrieben
- Juli bis August Sommerpause -**
- 27.09. (Otto – Brenner – Zimmer / Büro Kiel) –
Die Arbeitsschutzbeschwerde
- 25.10. (Otto – Brenner – Zimmer / Büro Kiel) –
Mitbestimmung & Unternehmerpflichten
- 22.11. (Adventssitzung – siehe Einladung) –
Aktuelles - Jahresabschluss - Planung 2023 - ...

**Und jede Menge aktueller Themen und
Diskussionen...**

Der 4. Dienstag, Beginn immer 16:30 Uhr –
Fragen & Informationen –
Einladungen per Mail über
fernando.engel@igmetall.de

Interessierte - herzlich willkommen ...

Kostproben aus dem Internet:

Auf IG Metall .de:

www.igmetall.de/im-betrieb/gesundheits-und-arbeitsschutz

Zeitschrift „Gute Arbeit“:

www.bund-verlag.de/zeitschriften/gute-arbeit

**Bundesanstalt für Arbeitsschutz und
Arbeitsmedizin:**

www.baua.de

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung:

www.dguv.de

Initiative Gesundheit und Arbeit:

www.iga-info.de

**Asbestose Selbsthilfe – bei Fragen zu vielen
Berufserkrankungen und Schadstoffanierungen:**

www.asbestserkrankungen.de

Kontakt

IG Metall Kiel – Neumünster
Legienstr. 22-24
24103 Kiel

Fernando Engel ^{oder} Markus Plagmann
Telefon: + 49 431 - 200869 - 0
kiel-neumuenster@igmetall.de

www.igmetall-kiel-neumuenster.de

Hier bist Du
richtig

Verantwortlich im Sinne des Presserechtes – Stephanie Schmoliner, 1. Bevollmächtigte, IG Metall Kiel - Neumünster



Weil die
Gesundheit
alles ist

ARBEITSKREIS ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

- Stand Januar 2022

IG METALL
Kiel - Neumünster

ARBEITSKREIS ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Warum ist Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG) für uns ein Thema?

In keinem anderen betrieblichen Bereich gibt es so umfassende Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates wie beim AuG.

Diese sollten zum Schutz der Belegschaft aktiv genutzt werden. Auch bei Befragungen der Mitarbeiter*innen findet sich das Thema AuG immer unter den Top 3 der wichtigsten betrieblichen Anliegen.

AuG ist aber kein leichtes Thema, zumal es einem ständigen Wandel bei Technik, Materialien und Produktionsverfahren unterliegt.

Der „Austausch“ in unserem Arbeitskreis Arbeits- und Gesundheitsschutz der IG Metall Kiel - Neumünster ist eine sehr gute Möglichkeit auf dem „Laufenden“ zu bleiben.



Rawpixel/PantherMedia



ijsendoorn/IStock

ARBEITSSCHUTZ

„Arbeitssicherheit“ (Unfallschutz) war gestern!

Auch wenn sich heute leider immer noch Unfälle in den Betrieben ereignen, gehen wir heute in den Betrieben wesentlich umfassender und vorbeugend an den Themenkomplex heran (= Arbeitsschutz).

Nicht nur die harten (physischen) Fakten wie Lärm, Licht, Luft, usw. sind wichtig, sondern auch die weichen (psychischen) Fakten wie Führung, Betriebsklima und persönliche Voraussetzungen spielen eine große Rolle.

Die „Ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung“ ist das Zauberwort. Auf Grundlage neuester arbeitswissenschaftlicher Erkenntnis rechtzeitig handeln, bevor es zu einem Schaden oder Unfall kommt. Hierzu ist eine gute Arbeitsschutzorganisation, sowie eine enge Zusammenarbeit der Akteure im Betrieb erforderlich. Die Verantwortung hat der Arbeitgeber, der Betriebsrat hat dies zum Wohle der Beschäftigten zu überwachen, bzw. einzufordern.

GESUNDHEITSSCHUTZ

Nur mit einer gesunden, motivierten Belegschaft sind die meisten Betriebe heute „überlebensfähig“.

Die Gewerkschaften haben dies schon lange erkannt und setzen sich dafür ein. Die Politik hat die Voraussetzungen geschaffen, nur die Umsetzung in den Firmen lässt häufig zu wünschen übrig.

Obwohl der Fachkräftemangel schon spürbar ist, wird wenig für einen Erhalt der Gesundheit der Belegschaft in den Betrieben gemacht, zum Beispiel beim BGM (Betriebliches Gesundheitsmanagement).

Halbherzige Gesundheitsförderung an den Interessen der Belegschaft vorbei oder als „Ersatz“ für einen schlechten Arbeitsschutz sind häufig anzutreffen.

Auch die Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) erfolgt oft nur halbherzig oder gar nicht.

Das Ziel, die Wiedereingliederung im Betrieb, wird (absichtlich?) häufig verfehlt.



panthusct1/Panthermedia.net